

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	15.06.2021	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	23.06.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	24.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredites für die Klinikum Bielefeld gGmbH bis zum 31.03.2022

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 02.04.2020, Drucksachen-Nr. 10621/2014-2020/1
Rat der Stadt Bielefeld, 10.12.2020, Drucksachen-Nr. 0175/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den städtischen Betriebsmittelkredit in Höhe von zurzeit 21,5 Mio. € für die Klinikum Bielefeld gGmbH über den 30.06.2021 hinaus um 6,0 Mio. € zinsfrei zu erhöhen. Diese Regelung gilt zunächst längstens bis zum 31.03.2022 und dient ausschließlich dem Ausgleich von Mindererlösen im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

Begründung:

An der Klinikum Bielefeld gGmbH (kurz: Klinikum) sind die Stadt Bielefeld mit 89 % und die Stadt Halle mit 11 % beteiligt.

Im April 2020 hatte der Rat der Stadt Bielefeld eine zunächst bis zum 31.12.2020 befristete Erhöhung des Betriebsmittelkredites für das Klinikum um 8,0 Mio. € beschlossen. Die zusätzlichen Mittel sollten ausschließlich dem Ausgleich von Mindererlösen im Zusammenhang mit der Corona-Krise dienen. Da sich die Corona-Situation zum Jahresende 2020 wieder erheblich zuspitzte und gleichzeitig die Gewährung weiterer Maßnahmen durch Bund und Länder zur finanziellen Unterstützung der Krankenhäuser im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie unklar waren, wurde die Erhöhung des Betriebsmittelkredits bis zum 30.06.2021 verlängert.

Angesichts der aktuell zwar bundesweit sinkenden Inzidenzwerte mit voraussichtlicher zeitlich verzögerter Reduzierung der Intensivauslastung aber gleichzeitigem Anstieg an Virusmutationen ist eine derzeitige Vorhersage über den weiteren Verlauf der Pandemie zum derzeitigen Zeitpunkt ungewiss. Aufgrund der bisherigen finanziellen Belastung in Folge der COVID-19 Pandemie ist aber davon auszugehen, dass weitere pandemiebedingte Maßnahmen von Bund und Land zur finanziellen Unterstützung der Krankenhäuser über den 31.05.2021 hinaus (Ende des sog. Rettungsschirms 2.0) - falls überhaupt - nur im unzureichenden Maße gewährt werden.

Leistungsseitig geht das Klinikum aufgrund der aktuellen Situation von einer weiteren Reduzierung gegenüber dem Wirtschaftsplan aus. Auch unter der Voraussetzung, dass sich keine weiteren nennenswerten Einschränkungen ergeben, ist mit einer weiter andauernden Zurückhaltung der Bevölkerung bei der Inanspruchnahme stationärer Leistungen zu rechnen. Dies erklärt sich im Wesentlichen durch die Angst vor Ansteckung im Krankenhaus und wird vermutlich auch weiterhin zu rückläufigen Fallzahlen, insbesondere in den weniger komplexen Fallgruppen, beitragen. Demzufolge wird bis zum Jahresende 2021 zwar von einem Leistungszuwachs gegenüber 2020 ausgegangen, jedoch wird keine vollständige Erholung auf ein Niveau vor der Pandemie erwartet.

Parallel dazu ist festzustellen, dass das Klinikum Bielefeld neben dem Evangelischen Klinikum Bethel die Hauptlast der Covid-19-Patientenversorgung trägt; es wurden insoweit auch weitere Intensivplätze eingerichtet. Diese Intensivplätze waren bzw. sind – weil sie eben zusätzlich aufgestellt wurden bzw. erforderlichenfalls werden - aber nicht mit vorhandenen Personal der Intensivstationen zu betreiben. Es war/ist vielmehr Personal aus anderen Bereichen abzuziehen, welches die Leistungserbringung in anderen Bereichen teilweise erschwert. Weiterhin ist es teilweise auch erforderlich gewesen Honorarkräfte zu beschäftigen, damit die Corona-Versorgung aufrechterhalten werden konnte. Wie hierdurch sind weitere Aufwände entstanden, welche zusätzliche übertarifliche Kosten erzeugt haben bzw. einzelne Bereiche geschwächt haben.

Der weitere Verlauf der Pandemie ist auch weiterhin, vor allem unter Berücksichtigung der stetig wachsenden Anzahl an Mutationen, nicht vorhersehbar. Steigen zum Jahresende die Infektionszahlen wieder stark an, wird dies erneut zu entsprechenden Rückgängen in der stationären Krankenhausversorgung führen, was sich wiederum negativ auf die Ertragslage und damit auch auf die Liquiditätslage des Klinikums auswirken wird, sofern keine weiteren kompensatorischen Maßnahmen zur finanziellen Sicherung der Kliniken durch Bund und Länder verabschiedet werden.

Die Krankenhausentlastungsmaßnahmen sind jedoch mit zunehmender Zeitdauer der Pandemie immer restriktiver und mit geringeren Bezugsgrößen ausgefallen. Es kann insoweit nicht ausgeschlossen werden, dass die wirtschaftlichen Entlastungseffekte für Krankenhäuser noch weiter eingeschränkt werden.

Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, wird eine Verlängerung des Betriebsmittelkredites in Höhe von 6 Mio. € über den Jahreswechsel hinaus bis zum 31.03.2022 für sinnvoll erachtet. Der darüberhinausgehende Teilbetrag der zwischenzeitlichen Erhöhung in Höhe von 2 Mio. € wird absprachegemäß zum 30.06.2021 zurückgezahlt werden. Soweit darstellbar, ist eine vorzeitige Rückführung der Gelder insgesamt natürlich jederzeit möglich und vorzusehen. Die Stadt stellt das Darlehen aus eigener Liquidität zur Verfügung bzw. nimmt bei Bedarf Liquiditätskredite am Geldmarkt zu 0% oder ggf. auch zu Negativzinsen auf. Bei Inanspruchnahme eigener Liquidität werden Verwarentgelte der Hausbank vermieden.

Die Bezirksregierung Detmold hatte in der Vergangenheit eine Erhöhung des Betriebsmittelkredites bis zum 30.06.2021 toleriert. Die Verlängerung bis zum 31.03.2022 befindet sich zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch in der Abstimmung.

Mit der ebenfalls an dem Klinikum beteiligten Stadt Halle wurde abgestimmt, dass die fehlende Liquidität zur Vereinfachung des Verfahrens auch weiterhin ausschließlich über die Stadt Bielefeld bereitgestellt wird. Sollten die Ausgleichzahlungen von Bund und Land zur Deckung der coronabedingten Ertragseinbußen nicht ausreichen, würde der Restbetrag im Verhältnis der Beteiligungsquoten auf beide Kommunen verteilt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Kaschel
Stadtkämmerer**